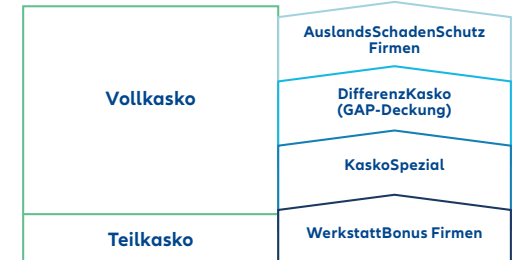
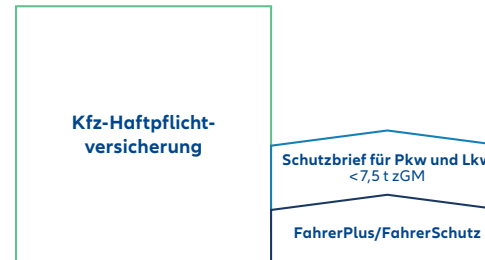


Stückpreis

Voraussetzungen:

1. Ab 50 ziehende Fahrzeuge¹ oder Netto-Angebotsbeitrag Kraft mindestens 30.000 EUR.
2. Fahrzeuge müssen gewerblich genutzt werden.
3. Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter müssen identisch sein.
4. Alle zur Kalkulation notwendigen Infos müssen vorliegen.



Versicherte Leistungen/ Versicherungssummen

KH

Prüfung, Abwehr unberechtigter und Ersatz berechtigter Schadenersatzforderungen von Dritten;
Versicherungssumme (VSU):
 100 Mio. EUR, **VSU je geschädigte Person:**
 15 Mio. EUR, **Mallorca-Deckung, Deckung nach dem Umweltschadengesetz:**
 5 Mio. EUR je Schaden, max. 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr; **Mitversicherung von Eigenschäden** an Sachen bis 100.000 EUR pro Fahrzeug und Versicherungsjahr.

TK

Schutz vor finanziellen Risiken bei **Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs** durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Diebstahl, Sturm/Hagel, Überschwemmung, Vulkanausbruch, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Dachlawinen, Muren, Glasbruch sowie Zusammenstoß mit allen Tieren.

VK

Alle Leistungen der Teilkasko und zusätzlich Schäden am versicherten Fahrzeug durch **selbst verursachte Unfälle und mutwillige oder böswillige Handlungen** fremder Personen.

Zusatzleistungen/-deckung (beitragsfrei mitversichert)

Mitversicherung von Schäden am Akkumulator bei Elektro- oder Hybridfahrzeugen (Pkw und Lkw < 3,5 t) inkl. Zustandsdiagnostik des beschädigten Akkus, Entsorgungskosten, Schäden an der eigenen Ladestation.

Versicherungsschutz auf Fahren.

Sonderausstattungen sind bis 100.000 EUR beitragsfrei mitversichert.

Unmittelbar durch Tierbiss und Kurzschluss verursachte Schäden bei allen Fahrzeugarten, inkl. Folgeschäden.

Schlüsselverlust.²

Neu- und Kaufpreisschädigung für Pkw und Lkw ≤ 3,5 t zGM bis 24 Monate bei Totalschaden/ Diebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeugs auf den VN.

Mitversicherung von Überführungskosten eines Neufahrzeugs bis 1.000 EUR.

Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen: Diebstahl des Fahrzeugs, Schaden aufgrund des Genusses von Alkohol/Rauschmitteln).

Zusatzleistungen/-deckung (optional/beitragspflichtig)

Schuttbrief Firmen

Garantiert die Weiterfahrt nach einer Panne oder Unfall. Das Fahrzeug wird in die Wunschwerkstatt abgeschleppt. Keine km-Begrenzung. U.a. Ersatz von Kosten bei Falschbetankung bis 500 EUR. Abschließbar für Pkw/Lkw < 7,5 t zGM.

FahrerPlus/FahrerSchutz

Schutz des Fahrers vor finanziellen Folgen des eigenen Personenschadens bei einem selbst verschuldeten Unfall oder Fahrerflucht des Unfallgegners.

AuslandsSchadenSchutz Firmen (ASS)

Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland wird der Schaden so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners bei der Allianz haftpflichtversichert. Abschließbar für Pkw/Lkw ≤ 3,5 t zGM.

DifferenzKasko (GAP-Deckung)

Zusatzbaustein für geleaste und fremdfinanzierte Fahrzeuge. Ist der Wiederbeschaffungswert kleiner als der Nettoablösewert bzw. die Nettoestkreditsumme, wird die Differenz (für Nutzfahrzeuge, ausgenommen Lkw < 3,5 t zGM bis max. 20% des Wiederbeschaffungswerts) ersetzt.

KaskoSpezial

Die KaskoSpezial schützt vor finanziellen Belastungen durch plötzlich und unvorhergesehen eintretende Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.

WerkstattBonus Firmen

Fachgerechte Reparatur mit Garantie in einer unserer zertifizierten Partnerwerkstätten. Dafür Gewährung eines Beitragsnachlasses in der Kaskoversicherung. Mitversicherung weiterer Zusatzleistungen wie Hol- und Bringservice, kostenloses Ersatzfahrzeug und Gratis-Reinigung des Fahrzeugs. Abschließbar für Pkw/Lkw ≤ 3,5 t zGM.

Vertriebsinformation

¹ Als ziehende Fahrzeuge gelten **Pkw und Nutzfahrzeuge** inkl. versicherungspflichtiger Arbeitsmaschinen und Gabelstapler, aber keine Selbstfahrervermietfahrzeuge, Wechsellaufbauten und Anhänger.

² Bei Raub oder Diebstahl (Anzeige bei Polizei) Austausch von Tür- und Lenkradschlössern bis max. 20.000 EUR pro Flotte.

Vorteile und Besonderheiten Stückpreismodell

Beim Stückpreismodell wird der Fuhrpark in Fahrzeugklassen aufgeteilt. Kriterien dafür sind i.d.R. Fahrzeugart und -verwendung. Für jede Klasse wird ein Stückpreis pro Fahrzeug festgelegt. Der Gesamtbeitrag errechnet sich aus der Summe der Stückpreise jedes einzelnen Fahrzeugs. Alle im Laufe des Versicherungsjahrs hinzukommenden Fahrzeuge und Risiken werden ebenfalls in die entsprechende Klasse mit dem hierfür vereinbarten Stückpreis eingestuft.

Flotten < 600.000 EUR technischer Preis (ohne Nachlass)

– Verlaufsabhängiges Modell oder Modell mit jährlicher Neukalkulation –

Die **Erstkalkulation** wird individuell ermittelt. Dazu ist eine Bedarfsprämienkalkulation auf Basis der Schadenverlaufsdaten des Vorversicherers vorzunehmen. Die ermittelte Bedarfsprämie ist anteilig auf die Fahrzeugklassen/Fahrzeuge umzulegen. Die Kaskoprämie für Pkw mit einem Gesamtneuwert > 125.000 EUR, Nutzfahrzeuge > 250.000 EUR und Busse/Arbeitsmaschinen > 500.000 EUR ist separat zu ermitteln.

• Die **Kalkulation für das Folgejahr** richtet sich nach dem Verlauf der Flotte im abgelaufenen Kalenderjahr und wird maschinell nach folgender Staffel ermittelt:

Schadenquote	Beitragsveränderung
bis 40%	- 15%
40% bis < 50%	- 10%
50% bis < 60%	- 5%
60% bis < 70%	+/- 0%
70% bis < 80%	+ 5%
80% bis < 90%	+ 10%
90% bis 100%	+ 20%

• Bei einer Schadenquote von mehr als 100% wird der Preis für das Folgejahr neu verhandelt. Hierzu erhält der Versicherungsnehmer nach Ablauf des Versicherungsjahrs ein Verlängerungsangebot. Kommt innerhalb von 4 Wochen keine Einigung zustande, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen (Frist: 2 Wochen zum Monatsende). In diesem Fall steht dem Versicherer für die Zeit vom Beginn des Versicherungsjahrs bis zum Vertragsende ein um 30% erhöhter Beitrag zu.

Flotten ≥ 600.000 EUR technischer Preis (ohne Nachlass)

– Modell mit jährlicher Neukalkulation –

• Die **Kalkulation für das Folgejahr** wird auf Basis des individuellen Schadenverlaufs des laufenden und der 6 Vorjahre der versicherten Flotte (sofern vorhanden) sowie unter Berücksichtigung weiterer relevanter Faktoren (z. B. allgemeine Schadenkostensteigerungen) ermittelt.

• Die Kalkulation für das Folgejahr wird dem Versicherungsnehmer spätestens 2 Monate vor Ablauf des laufenden Versicherungsjahrs mitgeteilt. Kündigt der VN daraufhin nicht ordentlich zum Ablauf, gelten die neuen Beiträge ab Beginn des nächsten Versicherungsjahrs. Hierauf wird der VN hingewiesen.

Besonderheiten

- Der Versicherungsnehmer hat das Recht, dem Versicherer dessen Aufwendungen für geschlossene Schäden des Vorjahres spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt der Einstufungsmitteilung für das beginnende Geschäftsjahr zurückzuzahlen.
- Die Kombination eines Stückpreismodells mit einem Gewinnbeteiligungs- oder BRE-Modell ist nicht zulässig.